

Nichtamtliche Lesefassung

Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer veröffentlichten Satzungstexte

Bekanntmachung der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer im Amtsblatt Nr. 3/2016 vom 15.07.2016

Bekanntmachung der 1. Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer vom 27.09.2017 im Amtsblatt Nr. 4/2017 vom 20.10.2017

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer

Beschluss Nr. 16/06/12 vom 23.06.2016 (Urtext)
Beschluss Nr. 17/09/24 vom 28.09.2017 (1. Änderung)

Präambel

Die Vereine leisten vielfältige Beiträge in der Jugendarbeit, bei der Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Lebens sowie auf sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet. Sie ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltung, bieten psychischen und körperlichen Ausgleich zu den Anforderungen des Alltags und geben Gelegenheit zur Geselligkeit und Begegnung. Kindern und Jugendlichen vermitteln sie in Ergänzung zu Elternhaus und Schule Wertvorstellungen und soziales Verhalten.

In Anerkennung und Wertschätzung dieser wichtigen gesellschaftlichen Bedeutung fördert die Stadt Lauchhammer die Vereine nach Maßgabe dieser Richtlinie. Der Grundsatz der Stadt Lauchhammer ist dabei eine möglichst gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine.

Gleichwohl soll die Einnahmebeschaffung durch die Vereine selbst forciert werden, denn die städtische Förderung soll stets subsidiär erfolgen. Mit der Vereinsförderrichtlinie soll die Transparenz der städtischen Förderung erhöht werden.

Durch die Förderung leistet die Stadt Lauchhammer ihren Beitrag für ein reges Vereinsleben. Damit entstehen auch gewisse Pflichten der Vereine gegenüber der Stadt Lauchhammer. Ziel ist es, durch ein gegenseitiges Zusammenwirken zum Wohle der Bürger optimale Voraussetzungen für ein Zusammenwachsen zu einem Gemeinwesen zu schaffen.

§ 1

Allgemeine Grundsätze

1. Die Stadt Lauchhammer gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie freiwillige Zuwendungen für Aufgaben im Bereich der Vereinsarbeit zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke.

Die Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Lauchhammer richtet sich vor allem insbesondere:

- auf die besondere Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Seniorenarbeit, der Traditionspflege, der Kulturförderung, der Sportförderung, der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung,
- auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Bedingungen und Angebote der örtlichen Vereine,
- auf die Stärkung des Ehrenamtes.

3. Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im gesellschaftlichen Leben der Stadt Lauchhammer aktiv sind und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken.

Die Vereine sollen außerdem

- geeignete vereinseigene Anlagen zur schulischen Mitbenutzung zulassen,
- mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung in der Stadt Lauchhammer durchführen bzw. daran beteiligt sein,
- auf Wunsch der Stadt Lauchhammer bei städtischen Veranstaltungen kostenlos mitwirken.
- zur Absicherung der Durchführung von Wahlen/ Volksabstimmungen bei Bedarf/ auf Anforderung durch die Stadt Lauchhammer pro Wahl-/ Abstimmungstag mindestens einen Wahlhelfer je Verein, welcher direkte oder indirekte Zuwendungen von der Stadt Lauchhammer bekommt, zur Verfügung stellen.

Der Wahlhelfer muss nicht Mitglied des Vereins sein, nicht zwingend in Lauchhammer wohnen, aber am Wahltag mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Unabhängig von der nach dieser Richtlinie errechneten Förderung richten sich die Zuwendungen der Stadt Lauchhammer nach den jeweils im Haushaltsplan veranschlagten Finanzmitteln. Eine allgemeine oder auf Einzelfälle bezogene Fördermittel- und Zuwendungskürzung bleibt insoweit vorbehalten.
5. Grundsätzlich werden die Zuwendungen nur gewährt, wenn feststeht, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Eigenleistungen des Vereins im angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft oder zu der beantragten Zuwendung bestehen. Weitere Zuwendungsquellen sollen in Anspruch genommen werden.
6. Nachgewiesener Missbrauch der Richtlinie oder Zuwendungen, insbesondere durch grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben bei der Antragstellung oder Mittelverwendung, hat grundsätzlich die Rückzahlung der gewährten Zuwendungen und den Ausschluss des Vereins von zukünftigen Fördermöglichkeiten zur Folge.
7. Zuwendungen, die nach dieser Richtlinie gewährt werden, können mit offenen Forderungen der Stadt Lauchhammer verrechnet werden.
8. Werden die Förderbedingungen gemäß § 1 Absatz 3 nicht erfüllt, kann die etwaige Förderung für das Folgejahr um bis zu 50 % gekürzt werden. Entsprechende Entscheidungen trifft der Bürgermeister auf Empfehlung des Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Jugend-, Sport- und Kulturausschusses.
9. Zuwendungen nach dieser Richtlinie dürfen nur dann zur Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen weiterer Beantragung von Fördermitteln bei Dritten verwendet werden, soweit dies nach deren Fördervorschriften nicht ausgeschlossen ist.

§ 2

Zuwendungsempfänger

1. Zuwendungsempfänger sind in Verbindung mit den Bestimmungen des § 3 grundsätzlich alle gemeinnützigen Vereine, wenn sie den Aufgabenbereich nach § 1 Absätze 2 und 3 erfüllen und gemäß ihrer Vereinssatzung ausschließlich zu diesem Zwecke gebildet wurden und entsprechende Vereinsarbeit ausrichten und in jeweiligen Bereichen der Stadt Lauchhammer aktiv werden und nicht kommerziell tätig sind (nachfolgend Verein genannt).

2. Der Verein muss im Vereinsregister eingetragen sein und seinen Sitz in Lauchhammer haben. Die Haupttätigkeit muss sich auf das Gebiet der Stadt Lauchhammer und deren Einwohner erstrecken und mindestens 75% der Mitglieder über 18 Jahre müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Lauchhammer haben.
3. Der Verein muss als gemeinnützig im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit anerkannt sein.
4. Der Verein muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 3 Jahre bestehen und der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag des Vereins mindestens 5,00 €/Monat betragen.
5. Nicht gefördert werden Vereine, bei denen gewerbliche, private oder politische Interessen im weitesten Sinne vorherrschen.
6. In der jeweiligen Satzung der Vereine muss bestimmt sein, dass das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung des Vereins der Stadt Lauchhammer, einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer als gemeinnützig anerkannten Organisation zufällt.

§ 3 Gegenstand und Maßnahmen der Förderung

Die Stadt Lauchhammer gewährt den Vereinen folgende Zuwendungen:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung (Stichtag 01.01. des Antragsjahres) nachweislich Mitglied eines Vereins sind und in Lauchhammer wohnen, können im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden, bis sie das 18. Lebensjahr vollenden. Hierfür kann dem Verein ein monatlicher Zuschuss von 2,00 € je Kind bzw. Jugendlichenem gewährt werden.

2. Förderung der Betriebskosten für Vereine

Vereine, die die Grundsätze der §§ 1 und 2 dieser Vereinsförderrichtlinie erfüllen, können auf Antrag Zuschüsse zu den Betriebskosten für Wärme, Strom und Wasser erhalten.

Dies betrifft Vereine, die

- a) per Nutzungsvertrag, per Leihvertrag oder per Erbbaurechtsvertrag zur Erfüllung des gemeinnützigen Vereinszweckes kommunale Objekte nutzen,
- b) Eigentümer eines Objektes sind, welches zur Erfüllung des gemeinnützigen Vereinszweckes zwingend notwendig ist, egal, ob das Objekt von der Stadt oder von Dritten erworben wurde,
- c) um den gemeinnützigen Vereinszweck erfüllen zu können, Anlagen/ Objekte Dritter nutzen.

Die Höhe der Zuschüsse beträgt höchstens 40 % der den Vereinen direkt zuordenbaren und nachgewiesenen Kosten.

Ausgeschlossen ist die Förderung der Betriebskosten nach dieser Richtlinie, wenn:

- die Betriebskosten in Zusammenhang mit der Vermietung und/ oder Verpachtung der Anlagen an Dritte stehen (der Anteil der Betriebskosten ist separat entsprechend der Verbräuche nachzuweisen),
- der Verein einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält,

- die Betriebskosten auf der Grundlage von Verträgen gemäß der Entgeltordnung der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen sind.

3. Förderung von Investitionsvorhaben

In Abhängigkeit der im Finanzhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel können Vereine Investitionszuschüsse beantragen. Ausgeschlossen sind Vereine, die Anlagen/ Objekte Dritter nutzen, es sei denn, es handelt sich in diesem Fall um Ausstattungsgegenstände, die für die Erfüllung des gemeinnützigen Vereinszweckes zwingend notwendig sind, nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind und im Eigentum des Vereins verbleiben.

Die Förderung von Investitionsvorhaben gilt grundsätzlich für Vereinsanlagen, die für einen ordentlichen Vereinsbetrieb unabdingbar sind.

Die Zuwendungen, die gewährt werden, orientieren sich somit an den von der Stadt Lauchhammer anerkannten Kosten.

Hierbei werden nur Kosten anerkannt, die dem jeweiligen Verein zur unmittelbaren Durchführung seiner Aufgaben nach § 1 Absätze 2 und 3 entstehen.

Förderfähig sind Investitionen zum

- Bau von Anlagen,
- Kauf von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Nicht gefördert werden Investitionen

- die im Zusammenhang eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes eines Vereines stehen,
- die die Erzielung oder die Verbesserung von über das gemeinnützige Vereinsziel hinausgehende Einnahmen ermöglichen sollen,
- unter 1.000,00 €.

Zur Verminderung des Zuwendungsbedarfes sind bei Investitionen bis zu 30.000,00 € vom Zuwendungsempfänger finanzielle Eigenmittel (keine Arbeitsleistung) in Höhe von mindestens 25 % zu erbringen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um Eigenmittel zu bemühen. Bei Investitionen über 30.000,00 € wird über die Höhe der Eigenmittel in Abhängigkeit von der Haushaltslage der Stadt Lauchhammer und der Möglichkeit von Vorhabenförderungen durch Dritte gesondert entschieden.

Die Förderung von Investitionen ist nur möglich, wenn die gemäß Anlage 1 ausgewiesene Mindestpunktzahl bei der Vorhabenbewertung erreicht wird.

Erreichen mehrere Investitionen die Mindestpunktzahl, entscheidet die erreichte Punktzahl der Höhe nach über die Reihenfolge der Förderung (Ranking).

Bei Punktegleichstand wird dem Antrag der Vorzug gegeben, der zuerst eingegangen ist oder die verfügbaren Mittel werden auf die Antragsteller prozentual anteilig aufgeteilt.

4. Förderung der Durchführung von Veranstaltungen und Vereinsjubiläen

- Für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die von besonderer lokaler, regionaler oder überregionaler Bedeutung sind und die die Bedeutung und den Namen der Stadt Lauchhammer über ihre Grenzen hinaus bekannt machen, können auf Antrag Zuwendungen bewilligt werden.

Besonders förderfähig sind Veranstaltungen, die von mehreren Vereinen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden.

- Für Vereinsjubiläen (25, 50, 75 ... Jahre) kann dem Verein für jedes im Antragsjahr gemeldete Mitglied ein Zuschuss von 2,00 €/Mitglied gewährt werden. Als Gründungsjahr

gilt bei bestehenden Vereinen grundsätzlich die im Vereinsregister eingetragene Jahreszahl.

5. Förderung von Maßnahmen nach § 1 Absatz 2

Die Stadt Lauchhammer fördert zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Seniorenarbeit, der Traditionspflege, der Kulturförderung, der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und der Gesundheitsförderung (wie insbesondere Personal- oder Sachkostenzuschüsse).

Diese Förderungen werden im Einzelfall geregelt und die Zuwendungen jährlich im Haushaltsplan der Stadt Lauchhammer festgelegt.

§ 4 Antragstellung

1. Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Hierzu ist grundsätzlich das für die jeweilige Fördermaßnahme von der Stadt Lauchhammer zur Verfügung gestellte formgebundene Antragsformular (Anlage 2 bis 8) zu verwenden.

Die Antragsformulare sind verbindlich. Notwendige Anlagen sind bereits mit der Antragstellung einzureichen.

Bei Wiederholungsanträgen in den Folgejahren kann auf die Angaben zum Antragsteller/ Abgabe von Nachweisen teilweise verzichtet werden, soweit sich keine Veränderungen bis zum Zeitpunkt der erneuten Antragstellung ergeben haben.

Der Antrag ist vor Ausführung des Vorhabens an die Stadt Lauchhammer zu stellen. Sofern mit dem Vorhaben bereits vor einer eventuellen Bewilligung begonnen werden soll, ist in der Antragstellung darauf hinzuweisen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zu beantragen.

2. Die Beantragung von Zuwendungen für mehrere Vorhaben ist möglich und kann je nach Antragsgrund durch Einzelanträge oder einen zusammengefassten Antrag erfolgen.
3. Die Anträge sind bei der

Stadt Lauchhammer
Fachbereich Bildung, Soziales und Bürgerservice
Liebenwerdaer Str. 69
01979 Lauchhammer

einzureichen.

Als Termin der Antragstellung gilt:

- für Zuwendungen nach § 3 Absatz 1 der 31.1. des laufenden Jahres
- für Zuwendungen nach § 3 Absatz 2 bis 5 der 31.5. des laufenden Jahres für das Folgejahr.

Nach Antragsfrist eingegangene Anträge können allein auf Grund ihrer Verspätung abgelehnt werden.

Die Anträge sind von den zur rechtlichen Vertretung befugten Personen zu unterschreiben.

Für bereits vorliegende Anträge und Anträge, die im Zusammenhang mit den Änderungen der Förderung der Betriebskosten nach § 3 Absatz 2 gestellt werden und noch im Jahr 2017 haushaltswirksam werden sollen, gilt nachfolgende Sonderregelung:

Als termingerecht eingereicht gelten sämtliche Anträge, die bis zum 31.10.2017 formgerecht eingereicht wurden bzw. werden.

§ 5 Antragsprüfung und Bewilligung

Die Stadt Lauchhammer prüft, ob die für die Bewilligung der Zuwendung notwendigen Angaben vollständig vorliegen und die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie erfüllt sind.

Die Stadt Lauchhammer entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Zuwendung.

Die Zuwendungen sind an den jeweiligen Zweck gebunden und können in Form einer Festbetragsfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung gewährt werden. Eine Weitergabe der Zuwendungen an Dritte ist unzulässig.

Die Förderung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Absatz 3 bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Die Bewilligung der Zuwendung wird durch Bescheid vom Fachbereich Bildung, Soziales und Bürgerservice erteilt. Der Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Jugend, Sport- und Kulturausschuss ist darüber zeitnah zu informieren.

§ 6 Auszahlung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst, wenn der Bescheid rechtswirksam ist, einen Monat nach Bekanntgabe bzw. wenn die beigefügte Erklärung (Widerspruchsverzicht) von der/den vertretungsberechtigten Person(en) unterschrieben in der Stadt Lauchhammer, Fachbereich Bildung, Soziales und Bürgerservice eingegangen ist.

Die Mittel sind durch den Zuwendungsempfänger nach den Vorgaben des Bewilligungsbescheides schriftlich abzufordern. Die Zuwendungen können in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Bei Investitionsmaßnahmen erfolgt die Auszahlung der Zuwendungen nicht vor Anzeige des Maßnahmebeginns.

§ 7 Verwendungsnachweis/Abrechnung

Der Zuwendungsempfänger hat der Stadt Lauchhammer, sofern im Bewilligungsbescheid nicht festgelegt, unverzüglich nach Abschluss der Maßnahme (Investition/Veranstaltungen), spätestens jedoch bis zum 30.11. des für die Bewilligung maßgeblichen Haushaltsjahres, einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis vorzulegen, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht. Der Nachweis muss alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten.

Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege beizufügen bzw. bei Zusendung von Kopien dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in im Original zur Einsicht vorzulegen. Die geforderten Eigenanteile sind vom Verein durch Quittungen bzw. Rechnungen incl. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Bei der Abrechnung der Zuwendung sind die im Bewilligungsbescheid genannten Fristen einzuhalten.

§ 8

Prüfung der Mittelverwendung/Aufhebung des Bewilligungsbescheides

1. Die Stadt Lauchhammer hat das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen zu überprüfen. Dazu hat der Verein die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Belege für eventuelle Prüfungen 10 Jahre aufzubewahren. Die Stadt Lauchhammer hat auch das Recht, die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen an Ort und Stelle zu prüfen.
2. Ein Widerruf bzw. Teilwideruf des Bescheides kommt in Betracht, wenn:
 - der Zuwendungsempfänger seinen sämtlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Lauchhammer nicht fristgemäß nachkommt,
 - die Mittel nicht, nicht mehr oder nur teilweise für den im Bewilligungsbescheid ausgewiesenen Zweck verwendet worden sind,
 - die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise weggefallen sind oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern bzw. geändert haben,
 - die Zuwendung nicht entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt worden sind,
 - die Zuwendung durch grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben bzw. unvollständige Angaben erwirkt wurde,
 - sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang des Vorhabens ergeben,
 - sich wesentliche Änderungen im Finanzierungsplan ergeben haben.

Die Zuwendung ist vom Zuwendungsempfänger ganz bzw. teilweise zurückzuzahlen, soweit der Bewilligungsbescheid aufgehoben bzw. teilweise aufgehoben wurde.

§ 9

Andere Formen der Förderung

Nach dieser Richtlinie förderfähige Vereine können neben der Förderung durch Gewährung einer Zuwendung folgende andere Formen der Förderung auf Antrag in Anspruch nehmen:

1. Für die Ausgestaltung bedeutender Veranstaltungen können Ehrenpreise (Urkunden und eine finanzielle Zuwendung für den Kauf von Pokalen im Wert von max. 10,00 €/Pokal im Gesamtwert von max. 150,00 €/Verein/Jahr) bereitgestellt werden.
2. Immaterielle Vereinsförderung
 - a) Die immaterielle Vereinsförderung besteht insbesondere aus folgenden Leistungen und Hilfen der Stadt Lauchhammer für die Vereine:
 - Wesentlicher Bestandteil der Vereinsförderung ist die Bereitstellung der städteeigenen Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen sowie Ausstattungsgegenstände zu nicht kostendeckenden, in der Entgeltordnung der Stadt Lauchhammer festgesetzten Entgelten.
 - Die Stadt Lauchhammer pflegt und unterhält die stadteigenen Gebäude, Sportanlagen und Plätze, sofern keine abweichende Regelung/ Vereinbarung im Einzelfall besteht oder getroffen wird.

b) Sonstige immaterielle Förderung, die auf Antrag in Anspruch genommen werden kann:

- unentgeltliche Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen, Tätigkeitsberichten und Mitgliederwerbung im Amtsblatt und der Homepage der Stadt Lauchhammer, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind;
- Leistungen des Bauhofes der Stadt Lauchhammer, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind.

10 Ausnahmen

Über Ausnahmen nach § 2 (Zuwendungsempfänger) und § 3 (Gegenstand der Maßnahmen der Förderung) zur Förderung nach dieser Richtlinie und für den Fall, dass die Förderfähigkeit strittig ist, entscheidet der Bürgermeister auf Empfehlung des Hauptausschusses.

§ 11 Schlussbestimmungen

Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie der Nachweis und die Prüfung der Verwendung, Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendung richten sich nach Haushaltsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48 ff. VwVfGBbg.) Die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz erlassenen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung in der jeweils geltenden Fassung (AN Best-P) gelten sinngemäß, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

§ 12 Inkrafttreten

**Kriterienkatalog für Investitionsförderungen lt. § 3 Absatz 3 der
Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden
Fassung**

		Wertig- keit	Faktor trifft nicht zu	Faktor trifft teilw. zu	Faktor trifft voll zu	max. Punkt- zahl
1	Barrierefreiheit	2	0	1	2	4
2	fördert Kooperation mit anderen Vereinen bzw. Umsetzung in Kooperation mit anderen Vereinen	3	0	1	2	6
3	Beitrag zum Klimaschutz bzw. Energie/ Ressourceneffizienz	2	0	1	2	4
4	Schaffung neuer touristischer/kultureller/sportlicher Angebote	1	0	1	2	2
5	Nachnutzung/Umnutzung vorhandener Gebäudesubstanz	1	0	1	2	2
6	fördert Gewinnung neuer Vereinsmitglieder	1	0	1	2	2
7	verbessert Qualität der Pflege/ Instandhaltung von Objekten u./o. Anlagen	2	0	1	2	4
						max. 24

Mindestpunktezahl: 8

Antrag auf Zuwendungen für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr

gemäß § 3 Absatz 1 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung

1. Antragsteller

Verein: _____ Vertretungsbefugter: _____

Anschrift/Str.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____ e-mail: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Gesamtmitgliederzahl: _____, davon wohnhaft in LH _____,

Anzahl Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre _____ davon wohnhaft in LH _____

Gemeinnützigkeit liegt vor: ja/nein

2. Zuwendungszweck: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Anzahl der in Lauchhammer wohnenden
Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre: _____ Antragssumme: _____ €
(Stichtag 01.01. des Antragsjahres)

3. Beizufügende Unterlagen

1. Nachweis über die Anzahl der Mitglieder bis 18 Jahre lt. Anlage (Stichtag 01.01. des Antragsjahres)
2. Höhe und Staffelung der Mitgliedsbeiträge incl. Beitragseinnahmen des vorangegangenen Jahres (Kassenbericht)
3. aktuelle Bestätigung des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit

bei Erstbeantragung bzw. Änderungen

4. aktuelle Satzung
5. aktueller Vereinsregisterauszug
6. Geschäftsordnung
7. Vertretungsbefugnis

Erklärung:

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (incl. aller Anlagen) sind vollständig und richtig.

Datum rechtsverbindliche Unterschrift
(Stempel)

**Antrag auf Zuwendung zu den Betriebskosten für Vereine
für das Jahr**

gem. § 3 Abs. 2 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung

1. Antragsteller

Verein: _____ Vertretungsbefugter: _____

Anschrift/Str.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____ e-mail: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Gesamtmitgliederzahl: _____, davon wohnhaft in LH _____,

Anzahl Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre _____ davon wohnhaft in LH _____

Gemeinnützigkeit liegt vor: ja/nein

2. Zuwendungszweck: Förderung der Betriebskosten

Verein tätigt eigene Zahlungen bei:

() Wärme in Höhe von _____ € davon für Vermietung/Verpachtung: _____ €

() Elektroenergie in Höhe von _____ € davon für Vermietung/Verpachtung: _____ €

() Wasser/Abwasser in Höhe von _____ € davon für Vermietung/Verpachtung: _____ €

Gesamt _____ € Gesamt: _____ €

Förderfähige Betriebskosten _____ €

(Gesamt Betriebskosten ./ Gesamt Anteil Vermietung und Verpachtung)

Anteil Stadt (höchstens 40 %) _____ €

3. Beizufügende Unterlagen

1. Jahresrechnung der Versorger des vorangegangenen Jahres/Zahlungsnachweis
2. Nachweise zu den Betriebskosten für förderfähige Betriebskosten/ Betriebskosten aus Vermietung/Verpachtung
3. Höhe und Staffelung der Mitgliedsbeiträge incl. Beitragseinnahmen des vorangegangenen Jahres (Kassenbericht)
4. aktuelle Bestätigung des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit

bei Erstbeantragung bzw. Änderungen

5. aktuelle Satzung
6. aktueller Vereinsregisterauszug
7. Geschäftsordnung
8. Vertretungsbefugnis

Erklärung:

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die Angaben in diesem Antrag (incl. aller Anlagen) sind vollständig und richtig.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Antrag auf Zuwendungen zur Durchführung von Investitionsvorhaben

- gem. § 3 Abs. 3 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung

1. Antragsteller

Verein: _____ Vertretungsbefugter: _____
Anschrift/Str.: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon/Fax: _____ e-mail: _____
BIC: _____ IBAN: _____
Kreditinstitut: _____

Gesamtmitgliederzahl: _____, davon wohnhaft in LH _____,

Anzahl Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre _____ davon wohnhaft in LH _____

Gemeinnützigkeit liegt vor: ja/nein

2. Zuwendungszweck: Förderung von Investitionsvorhaben

() Bau von Anlagen () Kauf von Ausstattungs-/ Ausrüstungsgegenständen

3. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme	
Standort der Anlage	
vorgesehener Durchführungszeitraum	
Eigentümer der Anlage (Name, Anschrift)	
wenn nicht Eigentümer (Vertrag mit wem u. bis wann?)	

4. Finanzierungsplan

	Kassenwirksamkeit der Kosten		
	Jahr	Jahr	Jahr
Gesamtkosten dav.	€	€	€
Eigenanteil (mind. 25%)	€	€	€
beantragte /bewilligte Förderung - Stadt	€	€	€
beantragte/bewilligte Förderung Land, Landkreis, LSB, KSB	€	€	€
sonstige Förderung	€	€	€

5. Begründung/Erläuterung

5.1 der Notwendigkeit der Förderung

(Finanzsituation des Vereins, Tragfähigkeit der Folgekosten, alternative Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten)

5.2 der Notwendigkeit der Maßnahme

(Bedarfsbegründung, Aussagen zur Vereinsentwicklung, Nutzungs- und Ausstattungskonzept, Ziel, Notwendigkeit für Erfüllung Vereinszweck)

5.3 des Planungsstandes der Investitionsmaßnahme

- Eigentumsnachweis, Auszug aus der Flurkarte
- abgestimmtes/bestätigtes Bau- und/oder Raumprogramm
- Baupläne und Baubeschreibung
- Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge
- Bauzeitenplan
- Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen erforderlichen Genehmigungen
- Finanzierungsplan

5.1 - 5.3 sind dem Antrag als Anlage beizufügen.

5.4 allg. Nachweise

1. Höhe und Staffelung der Mitgliedsbeiträge incl. Beitragseinnahmen des vorangegangenen Jahres (Kassenbericht)
2. aktuelle Bestätigung des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit

bei Erstbeantragung bzw. Änderungen

3. aktuelle Satzung
4. aktueller Vereinsregisterauszug
5. Geschäftsordnung
6. Vertretungsbefugnis

Erklärung:

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die Angaben in diesem Antrag (incl. aller Anlagen) sind vollständig und richtig.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Stempel)

Antrag auf Zuwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und Vereinsjubiläen für das Jahr.....

- gem. § 3 Abs. 4 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung

1. Antragsteller

Verein: _____ Vertretungsbefugter: _____

Anschrift/Str.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____ e-mail: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Gesamtmitgliederzahl: _____, davon wohnhaft in LH _____,

Anzahl Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre _____ davon wohnhaft in LH _____

Gemeinnützigkeit liegt vor: ja/nein

2. Verwendungszweck: Förderung der Durchführung von Veranstaltungen/Vereinsjubiläen

2.1. Veranstaltungen

2.1.1. Kurzbeschreibung (Veranstaltungskonzept)

2.1.2. Finanzierung

Gesamtkosten _____ €

Eigenmittel _____ €

Zuschuss Dritter/Spenden/Darlehn _____ €

Antragssumme _____ € (%)

Dem Antrag ist zwingend das Formblatt zum Finanzierungsplan (siehe Anlage) beizulegen. Ohne die Vorlage des Finanzierungsplanes ist der Antrag unvollständig und kann aus diesem Grunde schon nicht bewilligt werden.

2.2. Vereinsjubiläen

Jubiläumsjahre _____ Jahre
Jubiläumstermin _____
Anzahl Vereinsmitglieder _____
Antragssumme (2,-€/Mitgl.) _____ €

3. Beizufügende Unterlagen

- Finanzierungsplan für die Veranstaltung (siehe oben)
- Vereinsregisterauszug
- Höhe und Staffelung der Mitgliedsbeiträge incl. Beitragseinnahmen des vorangegangenen Jahres (Kassenbericht)
- aktuelle Bestätigung des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit

bei Erstbeantragung bzw. Änderungen

- aktuelle Satzung
- aktueller Vereinsregisterauszug
- Geschäftsordnung
- Vertretungsbefugnis

Erklärung:

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (incl. aller Anlagen) sind vollständig und richtig.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Anlage zum Antrag auf Förderung der Durchführung von Veranstaltungen gem. § 3 Abs. 4 der Vereinsrichtlinie der Stadt Lauchhammer

Finanzierungsplan der Veranstaltung _____

Veranstalter: _____

Voraussichtlicher Veranstaltungstermin: _____

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

Einnahmen/Ausgaben

(Aufstellung aller mit dem Zweckungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben)

Eigenanteil _____ (kulturelles) Programm _____

Zuwendung Stadt _____ Transportkosten _____

Zuwendungen Dritter _____ Öffentlichkeitsarbeit _____
(Land, Landkreis, KSB, LSB,.....)

Sonstige Zuwendungen _____ Spiel- u. Hilfsmaterial _____
(Sponsoren)

Start-/Eintrittsgelder _____ Mieten/Leihgebühren _____

Sonstige _____ Auszeichnungen _____

Helferkosten/
Schiedsrichter _____

Sonstige _____

Gesamt: _____

Gesamt: _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Stempel)

Antrag für die Förderung von Maßnahmen nach § 1 Absatz 2 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer für das Jahr.....
- gem. § 3 Abs. 5 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung

1. Antragsteller

Verein: _____ Vertretungsbefugter: _____

Anschrift/Str.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____ e-mail: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Gesamtmitgliederzahl: _____, davon wohnhaft in LH _____,

Anzahl Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre _____ davon wohnhaft in LH _____

Gemeinnützigkeit liegt vor: ja/nein

2. Zuwendungszweck:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Förderung der Kinder- und Jugendarbeit | <input type="checkbox"/> Förderung der Kulturpflege |
| <input type="checkbox"/> Förderung der Jugendsozialarbeit | <input type="checkbox"/> Förderung der Seniorenarbeit |
| <input type="checkbox"/> Förderung der Traditionspflege | <input type="checkbox"/> Förderung der Arbeit mit Menschen mit Behinderung |
| <input type="checkbox"/> Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung | |
- (zutreffendes bitte ankreuzen)

2.1. Kurzbeschreibung der Maßnahme

(Inhalt der Maßnahme, Projektzeitraum, Darstellung der Problemlage/ Impuls für die Projektidee, welche Kooperationen/ Netzwerksstrukturen werden umgesetzt, zur weiteren Erläuterung bitte Konzeption beifügen)

3. Angaben zur Einrichtung

(Anschrift, Angaben zum Nutzungsverhältnis, Öffnungszeiten, Ausstattung, bei Bedarf Ergänzung auf der Rückseite oder entsprechend der aussagekräftigen Konzeption)

4. Zielgruppe

(Angaben zur Zielgruppe Alter, m/w, sonst. Merkmale)

5. Finanzierung

Dem Antrag liegt das Formblatt zum Finanzierungsplan (siehe Anlage) ausgefüllt bei. Dieses ist dem Antrag zwingend zuzufügen. **Ohne die Vorlage des Finanzierungsplanes ist der Antrag unvollständig und kann aus diesem Grunde schon nicht bewilligt werden.**

Höhe der beantragten Zuwendung: _____ €

6. Beizufügende Unterlagen

- Finanzierungsplan für die Maßnahme entsprechend beiliegender Anlage
- aussagekräftiges Konzept
- Höhe und Staffelung der Mitgliedsbeiträge incl. Beitragseinnahmen des vorangegangenen Jahres (Kassenbericht)
- aktuelle Bestätigung des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit

bei Erstbeantragung bzw. Änderungen

- aktuelle Satzung
- aktueller Vereinsregisterauszug
- Geschäftsordnung
- Vertretungsbefugnis

Erklärung:

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (incl. aller Anlagen) sind vollständig und richtig.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Anlage zum Antrag für die Förderung von Maßnahmen nach § 1 Absatz 2 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer für das Jahr.....
gem. § 3 Abs. 5 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung

Finanzierungsplan der Maßnahme_____

(Aufstellung aller mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und förderfähigen Ausgaben)

Antragsteller: _____

Ausgaben

Nr.	Ausgabeposition	€	Erläuterungen
1. Personalausgaben			
1.1.			
1.2.			
2. Honorare			
2.1.			
2.2.			
3. Sachkosten			
3.1.	Ausstattung und Durchführung von Projekten		keine Ausrüstungsgegenstände
3.2.	pädagogisches Material für Sport, Spiel und Beschäftigung		
3.3.	Ausstattungsgegenstände in geringfügiger Höhe		
3.4.	Haushaltwaren/ Reinigungsmittel		
3.5.	Fahrtkosten		
3.6.	Büromaterial/ Porto		
3.7.	kleinere Reparaturen am und im Gebäude		
3.8.	pflichtige Gebühren		
3.9.	Mitgliedsbeitrag BAG		
3.10.	Abfallentsorgung		
3.11.	Gebäude- und Glasversicherung		
3.12.	Telefon und Internetgebühren		
3.13.	Miete/ Betriebskosten		
3.14.	sonstiges		
3.15.			
	Gesamtausgaben		

Einnahmen

Nr.	Bewilligende Stelle	€	Erläuterungen
4. Eigenmittel			
4.1.			
5. Öffentliche Mittel			
5.1.	Land		
5.2.	Landkreis		
6. Sonstige Einnahmen			
6.1	LSB		
6.2	KSB		
6.3.	Sponsoren		
6.4.	Start/ Eintrittsgelder		
7. Beantragte Zuwendung aus der Vereinsförderrichtlinie			
7.1			
Gesamteinnahmen			

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Stempel)

Antrag für Ehrenpreise

- gem. § 9 Abs. 1 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung

1. Antragsteller

Verein: _____ Vertretungsbefugter: _____

Anschrift/Str.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____ e-mail: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Gesamtmitgliederzahl: _____, davon wohnhaft in LH _____,

Anzahl Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre _____ davon wohnhaft in LH _____

Gemeinnützigkeit liegt vor: ja/nein

2. Zuwendungszweck:

2.1. Ehrenpreise für die Ausgestaltung bedeutender Veranstaltungen

Urkunden _____ Anzahl

Pokale _____ Anzahl

Sachpreise _____

(zutreffendes bitte ankreuzen)

2.2.1. Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Erklärung:

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die Angaben in diesem Antrag (incl. aller Anlagen) sind vollständig und richtig.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Antrag auf Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes

- gem. § 9 Abs. 2 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung

1. Antragsteller

Verein: _____ Vertretungsbefugter: _____

Anschrift/Str.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____ e-mail: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Gesamtmitgliederzahl: _____, davon wohnhaft in LH _____,

Anzahl Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre _____ davon wohnhaft in LH _____

Gemeinnützigkeit liegt vor: ja/nein

2. Verwendungszweck:

2.1. Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes

2.2.1. Kurzbeschreibung der Leistung

Beschreibung der Maßnahme, Durchführungszeitraum, benötigte Technik

Erklärung:

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Lauchhammer wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (incl. aller Anlagen) sind vollständig und richtig.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)